

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

Wahrnehmung des Chancen-Aufenthaltsrecht im Land Bremen

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen, die die Voraussetzungen für eine Beantragung des Chancen-Aufenthaltsrechts erfüllen, leben in Bremen und Bremerhaven und wie viele von ihnen haben bereits einen entsprechenden Antrag gestellt?
2. Wie viele Anträge sind bisher bewilligt worden, wie viele sind abgelehnt worden und was waren die Gründe für eine Ablehnung?
3. Welche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Anspruchsberechtigte gibt es derzeit und für wie sinnvoll hält der Senat eine Ausweitung der Angebote z.B. durch eine aktive Ansprache von Anspruchsberechtigten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In Bremerhaven leben etwa 280 Personen, die hinsichtlich der erforderlichen Aufenthaltsdauer die Voraussetzungen für das Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG erfüllen. In Bremen sind es etwa 800 Personen.

Die Ausländerbehörde Bremerhaven hat zunächst eine Vorprüfung durchgeführt, wo bereits nach Aktenlage bei einigen Personen Ausschlussgründe vorlagen. Danach wurden 220 Personen schriftlich darüber informiert, dass eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG in ihrem Fall möglich sei. Die meisten dieser Personen haben daraufhin entsprechende Anträge gestellt.

In Bremen sind bisher 380 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG eingegangen. Ein allgemeines Anschreiben wurde nicht versandt, bei jeder Duldungsverlängerung wird aber auf § 104c geprüft und es erfolgt gegebenenfalls ein entsprechender Hinweis bei der Übersendung der Duldungsbescheinigung.

Zu Frage 2:

Die Ausländerbehörde Bremerhaven hat etwa 170 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erteilt. Etwa 50 Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Das Migrationsamt in Bremen hat von den 380 eingegangenen Anträgen bisher 211 Anträge positiv beschieden. Von diesen positiv entschiedenen Fällen hat das Migrationsamt 141 Aufenthaltserlaubnisse nach § 104c AufenthG erteilt und in 70 Fällen konnte das Migrationsamt den Antragsteller:innen sogar anstatt des beantragten Chancen-Aufenthaltsrechts eine Aufenthaltserlaubnis nach einer anderen Rechtsgrundlage, d. h. nach § 25V, § 25a oder § 25b AufenthG erteilen. Rund 150 Anträge werden derzeit noch bearbeitet.

Aufgrund der Vorprüfung sind in Bremerhaven bislang keine Anträge abgelehnt worden, die restlichen 50 Anträge befinden sich derzeit in Bearbeitung. Das Migrationsamt in Bremen hat 20 Anträge auf Gewährung des Chancenaufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG abgelehnt. Grund hierfür war, dass der fünfjährige Voraufenthalt nicht nachgewiesen werden konnte. Weitere 150 Anträge befinden sich hier derzeit in Bearbeitung.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat gemeinsam mit dem Senator für Inneres und Sport, dem Migrationsamt, Jobcenter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Migrationsberatung für Erwachsene und dem Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz als Informationsangebot FAQs erarbeitet. Ein runder Tisch der relevanten Akteur:innen findet regelmäßig statt, um den Stand der

Umsetzung im Blick zu behalten und mögliche Problemlagen frühzeitig zu identifizieren und zu lösen.

Das Migrationsamt sendet diese FAQs mit der Verlängerung der Duldung an Personen, für die die Erteilung eines Chancenaufenthaltsrecht in Betracht kommt. Aufgrund der regelmäßig notwendigen Verlängerungen der Duldungsbescheinigungen wird hier jeder Kandidat und jede Kandidatin einmal persönlich angeschrieben und informiert und auch während der Vorsprache darauf hingewiesen. Auf ein Anschreiben losgelöst von der ohnehin notwendigen Bearbeitung des jeweiligen Einzelfalls wurde daher auch aufgrund personeller Engpässe verzichtet.

In Bremerhaven wird ebenso verfahren. Zusätzlich ermittelt die Ausländerbehörde die Berechtigten und spricht diese ebenfalls aktiv an.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte werden nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 05.10.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.